



Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet **Mannsdorf an der Donau**, umfassend die Gemeinde(n) **Mannsdorf an der Donau**, die Katastralgemeinde(n) **Mannsdorf an der Donau**, Teile der Katastralgemeinde(n) - , wird für **Sonntag, 26. Mai 2024** ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in **Mannsdorf an der Donau** im Hause Gemeindeamt, Marchfeldstraße 34, 2304 Mannsdorf an der Donau während der Zeit von **08:00 – 10:00** Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind **7 Mitglieder** und **7 Ersatzmitglieder** zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am **einundzwanzigsten Tage** nach der **Verlautbarung der Wahlkundmachung**, das ist bis zum **04. März. 2024** bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom **23.05.2024 bis einschließlich 25.05.2024** während der Zeit von **08:00 Uhr bis 10:00 Uhr**, in 2304 Mannsdorf an der Donau, im Hause Gemeindeamt, Marchfeldstraße 34 zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.



Angeschlagen am: 12.02.2024

Abgenommen am:

Der Bürgermeister: Christoph Windisch